



## **Informationsblatt: Antrag auf Befreiung von den Unterrichtsfächern „Deutsch“, „Religion / Ethik“ und „Sport“**

*nach Bay EUG Art. 39, BaySchO § 20 sowie BSO § 4*

Ein Antrag auf Befreiung in den Fächern „**Deutsch**“ und „**Religion / Ethik**“ kann gestellt werden, wenn:

- die Schülerin / der Schüler die Hochschulzugangsberechtigung besitzt. Diese wird in der Regel mit Fachhochschulreife oder der Allgemeinen Hochschulreife nachgewiesen.
- die Schülerin / der Schüler eine abgeschlossene Berufsausbildung besitzt.
- die Schülerin / der Schüler einen Umschulungsvertrag besitzt.
- die Schülerin / der Schüler zu Schuljahresbeginn am 01. August das 21. Lebensjahr vollendet hat und einen mittleren Schulabschluss nachweisen kann.

---

Ein Antrag auf Befreiung im Fach „**Sport**“ kann gestellt werden, wenn:

- durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird, dass eine Teilnahme am Sportunterricht wegen körperlicher Beeinträchtigung nicht möglich ist.

Die Schule kann, mit Ausnahme von Umschulungsverträgen, bei genehmigtem Antrag fachlichen Ersatzunterricht anbieten, dessen Besuch dann verpflichtend ist.

Datum:

## Antrag

auf Befreiung vom Deutsch-, Religions- Ethik- oder Sportunterricht  
nach Bay EUG Art. 39, BaySchO § 20 sowie BSO § 4

Name:

Vorname:

Klasse:

Straße:

PLZ, Ort:

Ich beantrage die Befreiung vom

- Deutschunterricht
- Religions- / Ethikunterricht
- Sportunterricht  
*bitte anklicken!*

### Begründung:

Wenn von der Schule fachlicher Ersatzunterricht angeboten wird, ist dieser verpflichtend.

- Die Befreiung gilt für die gesamte Schulzeit.

-----  
Ort, Datum, Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, meinem Betrieb über die genehmigten Befreiungen zu informieren.

**Anlage: Abschlusszeugnis bzw. Ärztliches Zeugnis sowie schriftliche Begründung**

---

-----  
**Klassenleitung**

-----  
**genehmigt Schulleitung**